

**Anlage Statistik zum Bebauungsplan Gewerbegebiet "Klingen" in Tremmersdorf****Planstand 18.02.2021**

Bruttobauland		ca.	6,226 ha
Private Grundstückfläche (ohne besondere Zweckbindung)	ca. 5,567 ha		
Private Grundstücksfläche (mit besonderer Zweckbindung = Pflanzstreifen an der Nordseite und Nordwestseite des Geltungsbereiches)	<u>ca. 0,158 ha</u>		
Nettobauland	ca. 5,725 ha		5,725 ha
innere Erschließung		ca.	0,393 ha
öffentliche Bedarfsfläche (Regenrückhaltung und Versorgungstreifen)		ca.	0,108 ha
Landwirtschaftliche Flächen			-,--
Verhältnis Innere Erschließung zu Nettobauland:	$\frac{0,393ha}{5,725ha}$		0,069
Anzahl Parzellen			7 St
kleinstes Grundstück (Parzelle 3)		ca.	3.000,0 m <sup>2</sup>
größtes Grundstück (Parzelle 7)		ca.	15.200,0 m <sup>2</sup>
durchschnittliche Grundstücksgröße (einschl. Pflanzstreifen)			8.179,0 m <sup>2</sup>

## **Verfahrensvermerke**

### **Vorwort**

Aufgrund der §§ 1, 2 und 9 des Baugesetzbuches (BauGB), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) sowie des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der jeweiligen, zum Zeitpunkt der Planaufstellung gültigen Form, beschließt die Gemeinde Speinshart diesen Bebauungsplan als Satzung.

- § 1 Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Lageplan durch eine Grenze (siehe Zeichenerklärung) festgesetzt.
- § 2 Der Lageplan 1:1000 mit den Zeichenerklärungen und die textlichen Festsetzungen (Textteil) sind Bestandteile dieser Satzung.
- § 3 Der Umweltbericht und die Planungen zu den Ausgleichsflächen sind verbindliche Bestandteile des Bebauungsplanes.
- § 4 Der Bebauungsplan enthält die notwendigen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung sowie die erforderlichen Hinweise.
- § 5 Der Bebauungsplan wird mit dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 10 BauGB rechtverbindlich.

**Verfahrensvermerke**

<p>1. Der Gemeinderat von Speinshart hat in seiner Sitzung am 23.08.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Klingen" in Tremmersdorf beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.</p>	
<p>2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.</p>	
<p>3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.</p>	
<p>4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.</p>	
<p>5. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.</p>	

<p>6. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... erneut beteiligt.</p>	
<p>7. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit seiner Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... erneut öffentlich ausgelegt.</p>	
<p>8. Die Gemeinde Speinshart hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde am ..... öffentlich bekannt gemacht.</p>	<p>Speinshart, den .....</p> <p>A. Nickl, 1. Bürgermeister (Siegel)</p>
<p>9. Das Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom ..... Nr. .... gem. § 10 BauGB genehmigt.</p>	<p>Speinshart, den .....</p> <p>A. Nickl, 1. Bürgermeister (Siegel)</p>
<p>10. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am ..... gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.</p>	<p>Speinshart, den .....</p> <p>A. Nickl, 1. Bürgermeister (Siegel)</p>